



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Förderung von Vereinen, Schwimmförderung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	05.06.2019	Vorberatung				
Sozialausschuss	17.06.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	27.06.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Vereinsförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Zittau
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	42400 431802
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für den Schwimmsport

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	72.700,00 €	72.700,00 €	0,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand	entfällt	entfällt	entfällt
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	entfällt	entfällt	entfällt
Erträge	entfällt	entfällt	entfällt

gezeichnet
Mauermann
Hauptdezernent

Begründung:

Zur Absicherung des Kinder- und Jugendschwimmsportes der Zittauer Sportvereine in den Schwimmhallen Zittau und Hirschfelde benötigen die Vereine die finanzielle Unterstützung der Stadt.

Grundlage für die Berechnung der Förderhöhe sind die durch den Badbetreiber erhobenen Nutzungsgebühren für die Schwimmhallen sowie die durch die Vereine beantragten Nutzungsstunden (s. Anlage).

Die Förderung deckt ausschließlich den Kinder- und Jugendschwimmsport ab und entspricht damit den Festlegungen zum kostenlosen Kinder- und Jugendsport der Entgeltordnung für die Nutzung von städtischen Sporteinrichtungen. Die Nutzung in Schwimmhallen wird dadurch der Nutzung von städtischen Sportstätten finanziell gleich gestellt.

Ohne die Förderung im Kinder- und Jugendbereich ist der Nachwuchssport im Schwimmbereich finanziell nicht möglich. Diese Verfahrensweise zur Förderung des Schwimmsportes wird bereits seit mehreren Jahren erfolgreich realisiert.

Für 2019 sind bei Preisen von mittlerweile 115,57 €/Stunde insgesamt 72.664,01 € durch die Vereine beantragt (Vgl. mit 2018: 69.772,31 €).

Die Abrechnung erfolgt allerdings nach realer Nutzung am Jahresende, so dass in der Regel z.B. durch abgemeldete Ausfalltage die Kosten niedriger werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, entstehende Kosten für die Nutzung der Schwimmhallen Zittau und Hirschfelde für den Kinder- und Jugendschwimmsport der Zittauer Schwimmvereine für 2019 bis zu einer Höhe von 72.700,00 € auf dem Wege der Vereinsförderung anteilig zu übernehmen.